



## **Bericht**

**der Bayerischen Staatsregierung  
über die Veränderung der Einwohnerzahlen  
in den Wahl- und den Stimmkreisen  
nach Art. 5 Abs. 5 des Landeswahlgesetzes**

vom 29. März 2011

## **1. Allgemeines**

### **1.1. Berichtspflicht**

Nach Art. 5 Abs. 5 des Landeswahlgesetzes (LWG) erstattet die Staatsregierung dem Landtag spätestens 30 Monate nach dem Tag, an dem der Landtag gewählt worden ist, einen schriftlichen Bericht über die Veränderung der Einwohnerzahlen in den Wahl- und den Stimmkreisen. Der Bericht hat Vorschläge zur Änderung der Zahl der auf die Wahlkreise entfallenden Abgeordnetensitze und zur Änderung der Stimmkreiseinteilung zu enthalten, soweit das durch die Veränderung der Einwohnerzahlen geboten ist.

### **1.2. Einwohnerzahlen**

Den Berechnungen wurden die Einwohnerzahlen (gemäß Art. 21 Abs. 1 Satz 3 LWG die Zahl der Deutschen im Sinn von Art. 116 Abs. 1 des Grundgesetzes mit Hauptwohnung im Wahlkreis = deutsche Hauptwohnungsbevölkerung) zum aktuell verfügbaren Stand 30.09.2010 zu Grunde gelegt.

Die deutsche Hauptwohnungsbevölkerung ist sowohl bei der Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise wie auch bei der Stimmkreiseinteilung maßgeblich. Im Wahlkreis ist nach Art. 21 Abs. 1 Satz 3 LWG für die Berechnung der Einwohnerzahl auf die Zahl der Deutschen mit Hauptwohnung im Wahlkreis abzustellen. Für die Stimmkreiseinteilung nimmt Art. 5 Abs. 2 Satz 3 LWG auf die durchschnittliche Einwohnerzahl der Stimmkreise im jeweiligen Wahlkreis Bezug. Die durchschnittliche Einwohnerzahl eines Stimmkreises im jeweiligen Wahlkreis ist somit in Bezug auf die deutsche Hauptwohnungsbevölkerung im Wahlkreis zu bestimmen.

Es bedürfte einer Änderung des Landeswahlgesetzes, um statt auf die deutsche Hauptwohnbevölkerung auf die Zahl der Stimmberechtigten oder auf die Gesamtzahl der Einwohner (einschließlich der Ausländer) abstellen zu können. Insoweit wird jedoch auf Folgendes hingewiesen:

- Gemäß Art. 13 Abs. 2 Satz 1 BV sind die Abgeordneten „Vertreter des Volkes“, d.h. der Gesamtheit der im Wahlgebiet ansässigen Deutschen. Die Berücksichtigung auch der minderjährigen Deutschen wird dabei dem Repräsentationsgedanken in besonderer Weise gerecht. Aus diesen Gründen stellt auch der Bundeswahlgesetzgeber sowohl bei der Zuteilung der Wahlkreise an die Länder als auch bei der Berechnung der Abweichungswerte der einzelnen Wahlkreise vom Bundesdurchschnitt auf die deutsche Hauptwohnbevölkerung ab.
- Im Unterschied zu den im Rahmen der Bevölkerungsfortschreibung turnusgemäß anfallenden Einwohnerquartalszahlen wird die Zahl der Stimmberechtigten statistisch nicht erfasst oder ausgewiesen. Diese Zahlen müssten erst durch eine aufwändige Abfrage bei den Gemeinden (Meldebehörden) erhoben werden. Im Übrigen wären selbst bei einer Umstellung auf die Zahl der Stimmberechtigten keine wesentlichen Veränderungen zu erwarten. Zieht man beispielsweise die Zahl der Stimmberechtigten beim Volksentscheid vom 4. Juli 2010 als Vergleichsmaßstab heran, würde sich keine andere Verteilung der Mandate auf die sieben Wahlkreise ergeben. Gleiches wäre auch unter Zugrundelegung der Stimmberechtigten bei der letzten Landtagswahl vom 28. September 2008 der Fall.
- Der Bayerische Verfassungsgerichtshof hat bereits in seiner Entscheidung vom 18.8.1966 (VerfGH 19, 64 ff.) ausgeführt, dass der Gesetzgeber bei der Verteilung der Abgeordnetensitze auf die Wahlkreise von einem Einwohnerbegriff ausgehen darf, der die Ausländer nicht mitumfasst. Würden bei der nunmehr anstehenden Zuteilung der Mandate an die Wahlkreise auch die nicht zum Staatsvolk gehörenden Ausländer in den Einwohnerbegriff mit einbezogen, würde dies zu Lasten der ländlichen Räume gehen. Auf der Grundlage der Zahlen vom 30.09.2010 würden im Vergleich zur bisherigen Mandatzuteilung Oberbayern 5 Mandate und Mittelfranken 1 Mandat hinzu erhalten, während Niederbayern und Unterfranken je 1 Mandat sowie Oberfranken und die Oberpfalz jeweils sogar 2 Mandate verlieren würden.

## 2. Veränderungen der Einwohnerzahlen

Nachstehende Tabelle gibt die Veränderungen der Einwohnerzahlen (deutsche Hauptwohnbevölkerung) im Zeitraum vom 30.09.2005 bis zum 30.09.2010 wieder.

Tabelle 1

Wahlkreis	Deutsche Hauptwohnbevölkerung am 30.09.2010	Deutsche Hauptwohnbevölkerung am 30.09.2005	Veränderung	
			In absoluten Zahlen	Prozentual
Oberbayern	3.784.484	3.662.177	+ 122.307	+ 3,34
Niederbayern	1.122.323	1.131.808	- 9.485	- 0,84
Oberpfalz	1.027.741	1.038.506	- 10.765	- 1,04
Oberfranken	1.018.038	1.045.695	- 27.657	- 2,64
Mittelfranken	1.541.642	1.529.822	+ 11.820	+ 0,77
Unterfranken	1.229.220	1.248.674	- 19.454	- 1,56
Schwaben	1.623.035	1.624.948	- 1.913	- 0,12
<b>Bayern insgesamt</b>	<b>11.346.483</b>	<b>11.281.630</b>	<b>+ 64.853</b>	<b>+ 0,57</b>

Hieraus ergibt sich:

- In Bayern hat in diesem Zeitraum (5 Jahre) die Einwohnerzahl insgesamt zugenommen (um 64.853 = + 0,57%).
- In den Wahlkreisen Oberbayern (+ 3,34%) und Mittelfranken (+ 0,77%) hat die Einwohnerzahl - gemessen am Landesdurchschnitt von + 0,57% jeweils überdurchschnittlich - zugenommen, in den übrigen Wahlkreisen hat sie abgenommen.

### 3. Verteilung der Sitze und der Stimmkreise auf die Wahlkreise

#### 3.1. Verteilung der Sitze auf die Wahlkreise

##### 3.1.1. Mandatsverteilung auf Grundlage der Einwohnerzahlen

Gemäß Art. 21 Abs. 1 Sätze 2 und 3 LWG sind die 180 Abgeordnetenmandate nach dem Verhältnis der deutschen Hauptwohnbevölkerung auf die Wahlkreise (Regierungsbezirke) aufzuteilen. Hiernach ergibt sich für die einzelnen Wahlkreise folgende Verteilung der Mandate:

Tabelle 2

Verteilung von 180 Mandaten auf die Wahlkreise in Bayern							
Wahlkreis	Deutsche Hauptwohnbevölkerung am 30.09.2010	Mandate					
		neu		bisher		Differenz	
Oberbayern	3.784.484	60,037	= 60	58,431	= 58	+ 1,606	+ 2
Niederbayern	1.122.323	17,804	= 18	18,058	= 18	- 0,254	0
Oberpfalz	1.027.741	16,304	= 16	16,570	= 17	- 0,265	- 1
Oberfranken	1.018.038	16,150	= 16	16,684	= 17	- 0,534	- 1
Mittelfranken	1.541.642	24,457	= 24	24,409	= 24	+ 0,048	0
Unterfranken	1.229.220	19,500	= 20	19,923	= 20	- 0,422	0
Schwaben	1.623.035	25,748	= 26	25,926	= 26	- 0,179	0
Bayern insgesamt	11.346.483	180		180		0	

Oberbayern (+ 1,606) gewinnt danach zwei weitere Sitze, Oberpfalz (- 0,265) und Oberfranken (- 0,534) haben je einen Sitz abzugeben.

Für Mittelfranken hat sich das rechnerische Ergebnis verglichen mit den Zahlen zum Stand 30.09.2005, d.h. innerhalb von 5 Jahren, ebenfalls verbessert (+ 0,048), ohne dass es allerdings zu einem weiteren Sitz für Mittelfranken kommt. Verschlechtert hat sich dagegen das rechnerische Ergebnis für

- Niederbayern (- 0,254),

- Unterfranken (- 0,422) und
- Schwaben (- 0,179),

ohne dass sich hieraus jedoch bereits ein Mandatsverlust ergibt.

In Bezug auf Mittelfranken und Unterfranken ist darauf hinzuweisen, dass sich zwischen den beiden Wahlkreisen der Abstand hinsichtlich der Nachkommateile verringert hat. Die Einwohnerzahlen zum 31.12.2010 werden nach Auskunft des Landesamts für Statistik und Datenverarbeitung voraussichtlich im Laufe des Juli 2011 vorliegen und könnten daher im Rahmen des anstehenden Gesetzgebungsverfahrens (zumindest bei den abschließenden Beratungen im Parlament) noch berücksichtigt werden. Legt man die bisherige Bevölkerungsentwicklung zugrunde, wäre allerdings auch bis dahin mit keiner Verschiebung bei der Mandatzuteilung zwischen Unterfranken und Mittelfranken zu rechnen.

Noch aktuellere Einwohnerzahlen zum Stand 31.03.2011 liegen voraussichtlich erst im Oktober 2011 vor. Bis dahin müsste jedoch das Gesetzgebungsverfahren abgeschlossen sein, weil nach Art. 28 Abs. 2 Satz 4 LWG bereits ab 29.10.2011 Wahlen für Delegiertenversammlungen möglich sind.

### **3.1.2. Verfassungsrechtliche Notwendigkeit der Neuverteilung der Mandate**

Die Zuteilung der Abgeordnetenmandate an die Wahlkreise nach dem Verhältnis ihrer Einwohnerzahl ergibt sich nicht nur aus der einfachgesetzlich normierten Verpflichtung in Art. 21 Abs. 1 Satz 2 LWG, sondern hat in Umsetzung verfassungsrechtlicher Vorgaben vor jeder anstehenden Wahl zu erfolgen. Es steht dem Gesetzgeber nicht frei, etwaige Anpassungen zu unterlassen bzw. erst mit Wirkung für eine spätere (etwa die übernächste) Landtagswahl zu beschließen. Der Gesetzgeber hat den aus den verfassungsrechtlichen Grundsätzen der verbesserten Verhältniswahl und der Wahlgleichheit resultierenden Auftrag, die Zuteilung der Landtagsmandate an die Wahlkreise vor jeder Wahl zu überprüfen und auch anzupassen, wenn dies durch die Veränderung der Einwohnerzahlen geboten ist. Anderenfalls wäre das Gebot des gleichen Erfolgswertes jeder Wählerstimme im Verhältniswahlssystem in strukturwidriger Weise in Frage gestellt (vgl. VerfGH 28, 222/236).

Die strikt nach einem mathematischen Verfahren durchzuführende Verteilung der Mandate auf die Wahlkreise kann auch nicht unter Hinweis auf die Toleranzwerte bei der Hinnahme unterschiedlich großer Stimmkreise unterbleiben oder auch nur aufgeschoben werden. Die in gewissen Grenzen hingenommene Bildung unterschiedlich großer Stimmkreise ergibt sich unmittelbar aus der Verfassung. Die Verfassung bestimmt, dass grundsätzlich jeder Landkreis und jede kreisfreie Gemeinde einen Stimmkreis bilden (Grundsatz der Deckungsgleichheit) und dass Abweichungen hiervon nur zulässig sind, soweit es der Grundsatz der Wahlgleichheit erfordert. Nach der Verfassung besteht somit bei der Stimmkreiseinteilung ein Spannungsverhältnis zwischen zwei Grundsätzen, dem Grundsatz der Deckungsgleichheit und dem Grundsatz der Wahlgleichheit. Beiden Grundsätzen kann nicht in vollem Umfang Rechnung getragen werden. Die Hinnahme unterschiedlich großer Stimmkreise soll deshalb einen Ausgleich zwischen beiden Grundsätzen ermöglichen. Ein solches zum Ausgleich zu bringendes Spannungsverhältnis zwischen zwei Verfassungsgrundsätzen besteht bei der Zuteilung der Mandate auf die Wahlkreise nicht. Das gilt auch im Hinblick auf die Bestimmung, wonach die Wahl in Wahlkreisen stattfindet. Dieser Bestimmung kann entsprechend einer über sechzigjährigen Staatspraxis ohne jede Einschränkung der Wahlgleichheit Rechnung getragen werden.

Die danach entsprechend der Bevölkerungsentwicklung gebotene Anpassung der Mandatzuteilung an die sieben Wahlkreise hat bislang auch nicht zu einer Situation geführt, die aus Sicht des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs mit Blick auf kleinere Parteien problematisch sein könnte, weil in den Wahlkreisen mehr als fünf Prozent der Stimmen für das Erringen eines Mandats notwendig wären (vgl. VerfGH 28, 222/238; VerfGH 33, 168; VerfGH 39, 75/79). Seit der Umstellung auf das Berechnungsverfahren nach Niemeyer im Jahre 1994 hat sich der notwendige Prozentsatz für die Erringung eines Sitzes in den Wahlkreisen gegenüber dem im Zeitpunkt der Entscheidungen des Bayerischen Verfassungsgerichtshofs noch geltenden d'Hondtschen Verfahren erheblich verringert. Er liegt bei Zugrundelegung der vom Verfassungsgerichtshof angestellten Berechnungen deutlich unter 5%. Selbst eine Verringerung der Mandatszahl in Oberfranken und der Oberpfalz auf jeweils 16 Mandate würde hieran nichts ändern.

Da bei einer weiteren Verschiebung der Bevölkerungsanteile zwischen den Regierungsbezirken eine weitere Reduzierung der Mandatszahlen zu erwarten ist, ist zu überlegen, ob künftig eine Mindestzahl von Mandaten für jeden Regierungsbezirk festgeschrieben werden sollte. Dies erfordert allerdings eine Änderung der Bayerischen

Verfassung. Die Staatsregierung prüft verfassungsrechtliche, verfahrensmäßige und parlamentarische Möglichkeiten und Auswirkungen einer solchen Änderung und wird dem Landtag alsbald einen ergänzenden Bericht vorlegen.

Die nachfolgenden Ausführungen erfolgen auf der Grundlage des geltenden Rechts.

### **3.2. Verteilung der Stimmkreise auf die Wahlkreise**

Mit der nach dem Verhältnis der deutschen Hauptwohnbevölkerung auf einen Wahlkreis entfallenden Zahl von Gesamtmandaten steht unter Berücksichtigung des Art. 14 Abs. 1 Satz 5 der Verfassung des Freistaates Bayern (BV) auch die Zahl der in einem Wahlkreis möglichen Stimmkreise fest, weil danach je Wahlkreis höchstens ein Stimmkreis mehr gebildet werden darf, als Abgeordnete aus der Wahlkreisliste zu wählen sind. Das bedeutet: Nur bei einer ungeraden Zahl an Mandaten kann in einem Wahlkreis ein Stimmkreis mehr gebildet werden. Die Bildung der höchstzulässigen Zahl an Stimmkreisen soll dazu beitragen, dem Gebot des Art. 14 Abs. 1 Satz 3 BV, wonach jeder Landkreis und jede kreisfreie Gemeinde einen Stimmkreis bildet, soweit wie möglich zu entsprechen.

Hiernach können bayernweit nur mehr höchstens 90 (bisher 91) Stimmkreise gebildet werden; 90 (bisher 89) Mandate werden über Wahlkreislisten vergeben.

Oberpfalz und Oberfranken verlieren je einen Stimmkreis. Der Verlust eines Stimmkreises kann in beiden Wahlkreisen nicht durch die Abgabe eines Listenmandats verhindert werden, weil dann entgegen Art. 14 Abs. 1 Satz 5 BV je zwei Stimmkreise mehr gebildet würden, als Abgeordnete über die Liste zu wählen sind.

In Oberbayern besteht die Möglichkeit, einen Stimmkreis mehr zu bilden. Zusätzlich erhält Oberbayern ein Listenmandat hinzu. Die Bildung von zwei Stimmkreisen in Oberbayern scheidet wiederum wegen Art. 14 Abs. 1 Satz 5 BV aus.

Im Einzelnen stellt sich danach die Verteilung in den Wahlkreisen wie folgt dar:



Tabelle 3

Direkt- und Listenmandate in den Wahlkreisen						
Wahlkreis	Mandate insgesamt	Direktmandate		Listenmandate		Differenz Direkt- zu Listenmandate
		künftig	bisher	künftig	bisher	
Oberbayern	60	<b>30</b>	29	<b>30</b>	29	0 (wie bisher)
Niederbayern	18	9	9	9	9	0 (wie bisher)
Oberpfalz	16	<b>8</b>	9	8	8	0 (bisher 1)
Oberfranken	16	<b>8</b>	9	8	8	0 (bisher 1)
Mittelfranken	24	12	12	12	12	0 (wie bisher)
Unterfranken	20	10	10	10	10	0 (wie bisher)
Schwaben	26	13	13	13	13	0 (wie bisher)
Bayern insgesamt	180	<b>90</b>	91	<b>90</b>	89	0 (bisher 2)

#### 4. Stimmkreiseinteilung

##### 4.1. Grundsätze der Stimmkreiseinteilung

Nach Art. 14 Abs. 1 Satz 3 der Verfassung bilden jeder Landkreis und jede kreisfreie Gemeinde einen Stimmkreis (Grundsatz der "Deckungsgleichheit"). Art. 14 Abs. 1 Satz 4 der Verfassung sieht die Bildung räumlich zusammenhängender Stimmkreise abweichend vom Grundsatz der Deckungsgleichheit vor, soweit es der Grundsatz der Wahlgleichheit erfordert.

Nach Art. 5 Abs. 2 Satz 3 LWG sind Abweichungen der Einwohnerzahl eines Stimmkreises von über 25% vom Wahlkreisdurchschnitt generell nicht zugelassen. Abweichungen über 15%, aber unterhalb von 25% sollen vermieden werden, sind aber in begründeten Fällen zulässig.

Das Gebiet kreisangehöriger Gemeinden und der räumliche Wirkungsbereich von Verwaltungsgemeinschaften dürfen nicht durchschnitten werden (Art. 5 Abs. 2 Satz 2 Halbsatz 2 LWG). Innerhalb von Großstädten ist die Einteilung der Stimmkreise nicht an die Stadtbezirksgrenzen gebunden (VerfGH 46, 281/290 f.; 54, 109/146 f.).

## 4.2. Änderungsbedarf und -vorschläge

### 4.2.1. Oberbayern

#### 4.2.1.1. Entwicklung in den Stimmkreisen

Tabelle 4

Wahlkreis Oberbayern							
Wahlkreisbevölkerung am 30.09.2010:		3.784.484					
Wahlkreisdurchschnitt am 30.09.2010:		130.499 (29 Stk)					
Wahlkreisdurchschnitt am 30.09.2010:		126.149 (30 Stk)					
Stimmkreise: derzeit 29, künftig 30							
Stimmkreis	Deutsche am 30.09.2005	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt		Deutsche am 30.09.2010	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt		Abweichungsdiff. (30 Stk)
		29 Stk	30 Stk		29 Stk	30 Stk	
101 München-Altstadt-Hadern	140.996	+ 11,7	+ 15,5	152.602	+ 16,9	+ 21,0	+ 5,5
102 München-Bogenhausen	125.212	- 0,8	+ 2,6	133.109	+ 2,0	+ 5,5	+ 2,9
103 München-Giesing	135.614	+ 7,4	+ 11,1	145.958	+ 11,8	+ 15,7	+ 4,6
104 München-Milbertshofen	106.926	- 15,3	- 12,4	117.960	- 9,6	- 6,5	- 5,9
105 München-Moosach	106.698	- 15,5	- 12,6	112.896	- 13,5	- 10,5	- 2,1
106 München-Pasing	119.019	- 5,8	- 2,5	125.253	- 4,0	- 0,7	- 1,8
107 München-Ramersdorf	113.153	- 10,4	- 7,3	123.256	- 5,6	- 2,3	- 5,0
108 München-Schwabing	107.299	- 15,0	- 12,1	120.489	- 7,7	- 4,5	- 7,6
109 Altötting	102.226	- 19,0	- 16,3	100.409	- 23,1	- 20,4	+ 4,1
110 Bad Tölz-W., Garm.-Par.	151.216	+ 19,7	+ 23,9	151.502	+ 16,1	+ 20,1	- 3,8
111 Berchtesgadener Land	115.220	- 8,8	- 5,6	114.608	- 12,2	- 9,1	+ 3,5
112 Dachau	119.162	- 5,6	- 2,4	122.673	- 6,0	- 2,8	+ 0,4
113 Ebersberg	113.277	- 10,3	- 7,2	117.492	- 10,0	- 6,9	- 0,3
114 Eichstätt	116.610	- 7,7	- 4,5	117.942	- 9,6	- 6,5	+ 2,0
115 Erding	114.238	- 9,5	- 6,4	118.074	- 9,5	- 6,4	- 0,0
116 Freising	140.878	+ 11,6	+ 15,4	146.840	+ 12,5	+ 16,4	+ 1,0
117 Fürstenfeldbruck-Ost	137.843	+ 9,2	+ 12,9	141.201	+ 8,2	+ 11,9	- 1,0
118 Ingolstadt, Neuburg a.d.Donau	148.810	+ 17,8	+ 21,9	152.671	+ 17,0	+ 21,0	- 0,9
119 Landsberg am Lech, FFB-West	147.913	+ 17,1	+ 21,2	151.678	+ 16,2	+ 20,2	- 0,9
120 Miesbach	104.021	- 17,6	- 14,8	104.773	- 19,7	- 16,9	+ 2,2
121 Mühldorf a.Inn	103.792	- 17,8	- 15,0	102.845	- 21,2	- 18,5	+ 3,5
122 München-Land-Nord	135.764	+ 7,5	+ 11,2	143.937	+ 10,3	+ 14,1	+ 2,9
123 München-Land-Süd	133.114	+ 5,4	+ 9,0	138.190	+ 5,9	+ 9,5	+ 0,5
124 Pfaffenhofen a.d.Ilm, Schrobenh.	146.977	+ 16,4	+ 20,4	148.056	+ 13,5	+ 17,4	- 3,0
125 Rosenheim-Ost	134.305	+ 6,4	+ 10,0	136.000	+ 4,2	+ 7,8	- 2,2
126 Rosenheim-West	129.600	+ 2,6	+ 6,2	130.575	+ 0,1	+ 3,5	- 2,7
127 Starnberg	122.600	- 2,9	+ 0,4	124.070	- 4,9	- 1,6	+ 1,2
128 Traunstein	135.742	+ 7,5	+ 11,2	135.366	+ 3,7	+ 7,3	- 3,9
129 Weilheim-Schongau	153.952	+ 21,9	+ 26,1	154.059	+ 18,1	+ 22,1	- 4,0

Maßgeblich für die weitere Beurteilung sind die Abweichungen, die sich bei der Bildung von 30 Stimmkreisen ergeben.

#### Abweichungen über 25%

Im Vergleich zum Einwohnerstand vom 30.09.2005, nach dem ein Stimmkreis (*Stk 129 Weilheim-Schongau*) um mehr als 25% vom Wahlkreisdurchschnitt abgewichen ist, hat nunmehr zum Einwohnerstand vom 30.09.2010 kein Stimmkreis eine Abweichung über 25%.

#### Abweichungen über 20%

Die Zahl der Stimmkreise, die über 20% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen (ursprünglich vier Stimmkreise) hat zugenommen. Insgesamt weichen sechs Stimmkreise vom Wahlkreisdurchschnitt über 20% nach oben oder unten ab:

- *Stk 101 München-Altstadt-Hadern mit + 21,0%,*
- *Stk 109 Altötting mit - 20,4%,*
- *Stk 110 Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen mit + 20,1%,*
- *Stk 118 Ingolstadt, Neuburg a.d.Donau mit + 21,0%,*
- *Stk 119 Landsberg am Lech, Fürstenfeldbruck-West mit + 20,2%,*
- *Stk 129 Weilheim-Schongau mit + 22,1%.*

#### Abweichungen über 15%

Die Zahl der weiteren Stimmkreise, die über 15% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen (ursprünglich drei Stimmkreise), hat zugenommen. Insgesamt weichen nunmehr fünf Stimmkreise vom Wahlkreisdurchschnitt um mehr als 15% nach oben oder unten ab:

- *Stk 103 München-Giesing mit + 15,7%,*
- *Stk 116 Freising mit + 16,4%,*
- *Stk 120 Miesbach mit - 16,9%,*
- *Stk 121 Mühldorf a.Inn mit - 18,5%,*
- *Stk 124 Pfaffenhofen a.d.Ilm, Schrobenhausen mit + 17,4%.*

Unter Zugrundelegung der Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten 5 Jahren ist bis zur nächsten Landtagswahl

- mit einer weiteren Abnahme der Abweichung zu rechnen:
  - im *Stk 110 Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen* mit + 20,1%: In den letzten 5 Jahren hat die Abweichung um 3,8 Prozentpunkte abgenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2013 um weitere 2,3 Prozentpunkte abnehmen und damit der *Stk 110* um nur mehr ca. + 17,8% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.
  - im *Stk 118 Ingolstadt, Neuburg a.d.Donau* mit + 21,0%: In den letzten 5 Jahren hat die Abweichung um 0,9 Prozentpunkte abgenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2013 um weitere 0,5 Prozentpunkte abnehmen und damit der *Stk 118* um nur mehr + 20,5% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.
  - im *Stk 119 Landsberg am Lech, Fürstenfeldbruck-West* mit + 20,2%: In den letzten 5 Jahren hat die Abweichung um 0,9 Prozentpunkte abgenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2013 um weitere 0,5 Prozentpunkte abnehmen und damit der *Stk 119* um nur mehr + 19,7% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.
  - im *Stk 124 Pfaffenhofen a.d.Ilm, Schrobenhausen* mit + 17,4%: In den letzten 5 Jahren hat die Abweichung um 3,0 Prozentpunkte abgenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2013 um weitere 1,8 Prozentpunkte abnehmen und damit der *Stk 124* um nur mehr + 15,6% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.
  - im *Stk 129 Weilheim-Schongau* mit + 22,1%: In den letzten 5 Jahren hat die Abweichung um 4,0 Prozentpunkte abgenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2013 um weitere 2,4 Prozentpunkte abnehmen und damit der *Stk 129* um nur mehr + 19,7% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.
  
- mit einer weiteren Zunahme der Abweichung ist dagegen in folgenden sechs Stimmkreisen zu rechnen:
  - im *Stk 101 München-Altstadt-Hadern* mit + 21,0%: In den letzten 5 Jahren hat die Abweichung um 5,5 Prozentpunkte zugenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2013 um wei-

tere 3,3 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 101* mit einer Abweichung um + 24,3% vom Wahlkreisdurchschnitt sehr nahe an die gesetzlich zwingend zu beachtende Neueinteilungsgrenze heranreichen.

- im *Stk 103 München-Giesing* mit + 15,7%: In den letzten 5 Jahren hat die Abweichung um 4,6 Prozentpunkte zugenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2013 um weitere 2,8 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 103* um ca. + 18,5% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.
- im *Stk 109 Altötting* mit - 20,4%: In den letzten 5 Jahren hat die Abweichung um 4,1 Prozentpunkte zugenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2013 um weitere 2,5 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 109* um ca. - 22,9% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.
- im *Stk 116 Freising* mit + 16,4%: In den letzten 5 Jahren hat die Abweichung um 1,0 Prozentpunkte zugenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2013 um weitere 0,6 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 116* um ca. + 17,0% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.
- im *Stk 120 Miesbach* mit - 16,9%: In den letzten 5 Jahren hat die Abweichung um 2,2 Prozentpunkte zugenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2013 um weitere 1,3 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 120* um ca. - 18,2% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.
- im *Stk 121 Mühldorf a. Inn* mit - 18,5%: In den letzten 5 Jahren hat die Abweichung um 3,5 Prozentpunkte zugenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2013 um weitere 2,1 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 121* um ca. - 20,6% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.

#### **4.2.1.2. Änderungsvorschläge**

##### **4.2.1.2.1. Bildung eines weiteren Stimmkreises**

In Oberbayern besteht die Möglichkeit, einen Stimmkreis mehr zu bilden.

Hierzu wird unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung vorgeschlagen, im Norden Oberbayerns aus den beiden bisherigen (überdurchschnittlich großen) *Stimmkreisen 118 Ingolstadt, Neuburg a.d.Donau* und *124 Pfaffenhofen a.d.Ilm, Schrobenhausen* drei neue Stimmkreise zu bilden. Dabei sollen nach Möglichkeit die Grenzen der Landkreise Neuburg-Schrobenhausen sowie Pfaffenhofen a.d.Ilm sowie der kreisfreien Stadt Ingolstadt berücksichtigt werden, um dem Grundsatz der Deckungsgleichheit Rechnung zu tragen (Art. 14 Abs. 1 Satz 3 BV). Drei mit den jeweiligen Gebietsgrenzen identische Stimmkreise wären allerdings nicht möglich, weil dann im Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen die Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt - 32,7% betragen würde.

Der Zuschnitt der drei Stimmkreise könnte wie folgt vorgenommen werden:

- Die kreisfreie Stadt Ingolstadt bildet einen eigenen Stimmkreis (Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt - 15,5%).
- Der zweite Stimmkreis wird auf dem Gebiet des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen gebildet und erhält, weil er sonst zu klein wäre, aus dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm die drei kreisangehörigen Gemeinden Hohenwart, Gerolsbach und Scheyern dazu (Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt - 23,3%).
- Der dritte Stimmkreis wird aus den übrigen Gemeinden des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm gebildet (Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt - 22,8%).

Angesichts der bisherigen und auch zukünftig prognostizierten Bevölkerungsentwicklung wären dabei die jeweiligen hohen Abweichungswerte in den neugebildeten Stimmkreisen Neuburg-Schrobenhausen und Pfaffenhofen a.d.Ilm hinnehmbar. Unter Zugrundelegung der bisherigen Bevölkerungsentwicklung muss nicht davon ausgegangen werden, dass in diesen Stimmkreisen bis zur Landtagswahl 2013 der zulässige Höchstabweichungswert von - 25% überschritten würde.

Im Übrigen dürfte es aufgrund des zu erwartenden Bevölkerungszuwachses in Oberbayern ohnehin nicht unwahrscheinlich sein, dass bei der übernächsten Landtagswahl ein weiterer Stimmkreis für Oberbayern hinzukommen könnte. In

diesem Falle würde sich der Wahlkreisdurchschnitt deutlich verringern, so dass auch die Abweichungswerte im Negativbereich „sprunghaft“ zurückgehen würden.

Der unterbreitete Vorschlag verfolgt das Ziel, bei einem Neuzuschnitt zu berücksichtigen, in welchem Bereich bereits jetzt Landkreisgrenzen durchschnitten sind. Da bislang der südliche Teil des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen zusammen mit dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm einen Stimmkreis bildet, erschien es naheliegend, den bei einem landkreisorientierten Neuzuschnitt entstehenden hohen Abweichungswert im Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen dadurch zu reduzieren, dass noch einige Gemeinden aus dem Landkreis Pfaffenhofen a.d.Ilm, die auch bislang zum gleichen Stimmkreis gehören, hinzu genommen werden.

Als Alternative wird von verschiedener Seite vorgeschlagen, den neu zu bildenden Stimmkreis nicht auf dem Gebiet des Landkreises Pfaffenhofen a.d.Ilm, sondern gegebenenfalls unter Inanspruchnahme einiger Gemeinden aus dem Landkreis Eichstätt zu arrondieren. Zwar wäre auch ein solcher Zuschnitt möglich, durch ihn würde allerdings statt des Landkreises Pfaffenhofen der Landkreis Eichstätt erstmals durchschnitten, obwohl hier angesichts des niedrigen Abweichungswerts des bisherigen Stimmkreises Eichstätt (- 6,5%) kein Änderungsbedarf besteht. Außerdem müssten im Unterschied zum von der Staatsregierung vorgeschlagenen Modell nicht nur 3 Gemeinden, sondern 6 Gemeinden umgesetzt werden, um in etwa nach den Einwohnerzahlen eine annähernd gleichwertige Lösung zu erreichen. Bei einer Abgabe z.B. der Gemeinden Mörnsheim, Dollnstein und Wellheim sowie der Verwaltungsgemeinschaft Nassenfels (bestehend aus den Gemeinden Adelschlag, Egweil, Nassenfels) würde der Abweichungswert im neugebildeten Stimmkreis Neuburg-Schrobenhausen - 22,9% betragen. Vorteilhaft wäre allerdings, dass diese Lösung innerhalb der Grenzen des Bundeswahlkreises Ingolstadt realisiert würde.

Nicht vorzugswürdig erscheint die Überlegung, statt im Norden Oberbayerns im Südwesten einen neuen Stimmkreis zu bilden. Auch hier wäre es nicht möglich, mit den jeweiligen Landkreisgrenzen identische Stimmkreise zu bilden, weil dann im Stimmkreis Garmisch-Partenkirchen die Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt - 37,5% betragen würde. Im Übrigen wäre ein derartiges Modell weit weniger geeignet, weil sich die hohen Abweichungswerte im *Stk 129 Weilheim-Schongau* (+ 22,1%) und *Stk 110 Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen* (+ 20,1%) unter Zugrundelegung der dortigen Bevölkerungsent-

wicklung (Rückgang von 4,0 bzw. 3,8 Prozentpunkten in den vergangenen 5 Jahren) auch ohne Eingriff in den bestehenden Stimmkreiszuschnitt weiter deutlich verringern werden, während der hohe Abweichungswert im bisherigen *Stk 118 Ingolstadt, Neuburg a.d.Donau* (+ 21,0%) im gleichen Zeitraum weitgehend stagnierte (Rückgang um lediglich 0,9 Prozentpunkte).

Nicht vorzugswürdig wäre es auch, die drei bisherigen Stimmkreise „Bad Tölz-Wolfratshausen, Garmisch-Partenkirchen“, „Weilheim-Schongau“ und „Landsberg am Lech, Fürstenfeldbruck-West“ in vier Stimmkreise aufzuteilen, den Stimmkreis „Starnberg“ auf die Landkreisgrenzen zu reduzieren und den bisherigen Stimmkreis Ingolstadt, Neuburg a.d.Donau durch Abgabe einiger zum Landkreis Neuburg-Schrobenhausen gehörenden Gemeinden an den Stimmkreis Eichstätt zu verkleinern. Dieser Vorschlag würde zu erheblichen Umbrüchen führen und könnten dem verfassungsrechtlichen Grundsatz der Deckungsgleichheit von Stimmkreis und Landkreis weit weniger Rechnung tragen, weil im Unterschied zur Neubildung eines Stimmkreises im Norden Oberbayerns nicht nur ein Landkreis durchschnittlich wäre und die von Veränderungen betroffenen Landkreise entweder erstmalig oder entlang neuer Grenzen geteilt würden. Außerdem wäre das Gebiet des Landkreises Neuburg-Schrobenhausen bei diesem Modell auf drei Stimmkreise verteilt.

#### **4.2.1.2.2. Veränderungen in der Landeshauptstadt München**

Im *Stk 101 München-Altstadt-Hadern* ist wegen der stetig zunehmenden Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt (derzeit + 21,0% bei einem Anstieg um 5,5 Prozentpunkte in den letzten 5 Jahren) eine Verkleinerung dieses Stimmkreises erforderlich. Insoweit wird vorgeschlagen, die Stadtbezirksviertel 1.11 bis 1.14, 1.21 bis 1.25, 1.31 bis 1.33 und 1.41 bis 1.44 des Stadtbezirks 1 (Altstadt-Lehel) sowie die Stadtbezirksviertel 2.10, 2.20, 2.31 bis 2.33, 2.41 und 2.42, 2.51 bis 2.53, 2.61 und 2.62 des Stadtbezirks 2 (Ludwigsvorstadt-Isarvorstadt) vom *Stk 101 München-Altstadt-Hadern* an den *Stk 108 München-Schwabing* abzugeben.

Dies hätte den Vorteil, dass

- der hohe Abweichungswert im bisherigen *Stk 101 München-Altstadt-Hadern* nachhaltig und dauerhaft abgesenkt werden könnte,



- der Stadtbezirk 1 Altstadt-Lehel zukünftig nicht mehr durchschnitten wäre,
- sich die neue Abgrenzung an der Untergliederung des Stadtbezirks 2 in Ludwigsvorstadt und Isarvorstadt und damit an der alten Stadtbezirkseinteilung orientieren würde und
- eine natürliche und nach außen hin sichtbare Grenze entlang der Lindwurmstraße verlief.

Eine Aufnahme dieser Stadtbezirksviertel in den *Stk 108 München-Schwabing* erscheint allerdings nur sinnvoll, wenn dieser an anderer Stelle verkleinert wird, weil andernfalls ein sehr hoher Abweichungswert entstehen würde (+ 21,9%). Hier könnte es sich anbieten, die bisher zum *Stk 108 München-Schwabing* gehörenden Stadtbezirksviertel 9.14 bis 9.16, 9.41 bis 9.44 sowie 9.51 und 9.52 des Stadtbezirks 9 (Neuhausen-Nymphenburg) an den *Stk 104 München-Milbertshofen* abzugeben.

Für diese Lösung spricht, dass

- die Abgrenzung im Süd-Westen des *Stk 108 München-Schwabing* zukünftig entlang einer Stadtbezirksgrenze (nämlich zwischen den Stadtbezirken 3 und 9) verlief,
- der Stadtbezirk 9 Neuhausen-Nymphenburg nicht mehr – wie bisher – auf drei Stimmkreise, sondern nur noch auf zwei Stimmkreise verteilt wäre und
- die Grenzziehung für die Wähler und Parteien in diesem Bereich nachvollziehbarer gestaltet würde (vgl. hierzu auch die Landtagseingabe [Az. VF.0382.16], die am 09.12.2010 im Ausschuss für Verfassung, Recht, Parlamentsfragen und Verbraucherschutz behandelt worden ist).

Bei diesem Vorschlag würden sich die Abweichungswerte in den drei betroffenen Stimmkreisen wie folgt darstellen:

- *Stk 101 München-Altstadt-Hadern* - 5,4%,
- *Stk 108 München-Schwabing* + 1,3%,
- *Stk 104 München-Milbertshofen* + 14,0%.

Beim Zuschnitt der übrigen Stimmkreise in der Landeshauptstadt sieht die Bayerische Staatsregierung keinen Änderungsbedarf.

Weitergehende Änderungen mit dem Ziel der Einteilung der Stimmkreise unter vollständiger Wahrung der Stadtbezirksgrenzen erweisen sich als nicht vorzugswürdig. Zum einen ist die Durchschneidung von Stadtbezirksgrenzen kein zwingender Grund für eine Änderung, weil die Einteilung der Stimmkreise nicht an die Stadtbezirksgrenzen gebunden ist (VerfGH 46, 281/290 f.; 54, 109/146 f.). Zum anderen wären damit erhebliche Veränderungen der bisherigen Zuschnitte verbunden, die dem Grundsatz der Stimmkreiskontinuität zuwider liefen.

#### **4.2.1.2.3. Keine sonstigen Änderungen in Oberbayern**

In den übrigen Stimmkreisen drängen sich weitere Änderungen nicht auf. Hier sollte unter Hinnahme noch vertretbarer Toleranzwerte am Grundsatz der Stimmkreiskontinuität festgehalten werden.

- Der *Stk 119 Landsberg am Lech, Fürstenfeldbruck-West* weist zwar eine hohe Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt mit + 20,2% auf. Die Abweichung ging jedoch in den letzten 5 Jahren um 0,9 Prozentpunkte zurück.
- Auch die hohe Abweichung im *Stk 109 Altötting* (mit - 20,4%) erweist sich noch als hinnehmbar, weil sie selbst unter Zugrundelegung des in den vergangenen 5 Jahren zu verzeichnenden Anstiegs um 4,1 Prozentpunkte die zwingend zu beachtende Grenze von - 25% nicht erreichen wird. Ein Neuzuschnitt würde erstmals die Landkreisgrenzen durchschneiden.
- Der *Stk 103 München-Giesing* überschreitet mit + 15,7% erstmals die 15%-Grenze. Zwar ist die Abweichung in den vergangenen 5 Jahren um 4,6 Prozentpunkte gestiegen, es ist jedoch angesichts der erst geringfügigen Überschreitung nicht damit zu rechnen, dass bis zur nächsten Landtagswahl

2013 die zwingende Neueinteilungsgrenze von 25% erreicht werden könnte.

#### 4.2.2. Niederbayern

##### 4.2.2.1. Entwicklung in den Stimmkreisen

Tabelle 5

Wahlkreis Niederbayern					
Wahlkreisbevölkerung am 30.09.2010:		1.122.323			
Wahlkreisdurchschnitt am 30.09.2010:		124.703			
Stimmkreise: derzeit 9, künftig 9					
Stimmkreis	Deutsche am 30.09.2005	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt	Deutsche am 30.09.2010	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt	Abweichungs-diff.
201 Deggendorf	112.038	- 10,9	110.996	- 11,0	+ 0,1
202 Dingolfing	136.277	+ 8,4	134.944	+ 8,2	- 0,2
203 Kelheim	105.885	- 15,8	106.076	- 14,9	- 0,9
204 Landshut	144.651	+ 15,0	147.367	+ 18,2	+ 3,2
205 Passau-Ost	144.446	+ 14,9	141.948	+ 13,8	- 1,0
206 Passau-West	108.818	- 13,5	108.309	- 13,1	- 0,3
207 Regen, Freyung-Grafenau	130.941	+ 4,1	126.468	+ 1,4	- 2,7
208 Rottal-Inn	114.203	- 9,2	112.265	- 10,0	+ 0,8
209 Straubing	134.549	+ 7,0	133.950	+ 7,4	+ 0,4

#### Abweichungen über 25%

Keine.

#### Abweichungen über 20%

Keine.

#### Abweichungen über 15%

Es weicht nur ein Stimmkreis um mehr als 15% vom Wahlkreisdurchschnitt ab. Im *Stk 204 Landshut* stieg der Abweichungswert in den vergangenen 5 Jahren um 3,2 Prozentpunkte auf nunmehr + 18,2%.

Unter Zugrundelegung dieser Entwicklung ist bis zur nächsten Landtagswahl zu rechnen

- mit einer weiteren Zunahme der Abweichung im *Stk 204 Landshut* mit derzeit + 18,2%: In den letzten 5 Jahren hat die Abweichung um 3,2 Prozentpunkte zugenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur nächsten Landtagswahl 2013 um weitere 1,9 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 204* um ca. + 20,1% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.
- in keinem weiteren Stimmkreis mit einer Überschreitung der Abweichung um mehr als 15%: im *Stk 203 Kelheim* mit - 14,9%, im *Stk 205 Passau-Ost* mit + 13,8% und im *Stk 206 Passau-West* mit - 13,1% ging in den letzten 5 Jahren die Abweichung um 0,9, 1,0 und 0,3 Prozentpunkte zurück.

#### **4.2.2.2. Änderungsvorschläge**

Keine.

Eine Änderung des Zuschnitts der Stimmkreise in Niederbayern ist aufgrund der dargestellten Abweichungen nicht erforderlich. Sie kann mit Rücksicht auf die Kontinuität der Stimmkreise auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung in den Stimmkreisen nicht empfohlen werden.

### 4.2.3. Oberpfalz

#### 4.2.3.1. Entwicklung in den Stimmkreisen

Tabelle 6

Wahlkreis Oberpfalz							
Wahlkreisbevölkerung am 30.09.2010:		1.027.741					
Wahlkreisdurchschnitt am 30.09.2010:		114.193 (9 Stk)					
Wahlkreisdurchschnitt am 30.09.2010:		128.468 (8 Stk)					
Stimmkreise: derzeit 9, künftig 8							
Stimmkreis	Deutsche am 30.09.2005	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt		Deutsche am 30.09.2010	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt		Abweichungsdiff. (8 Stk)
		9 Stk	8 Stk		9 Stk	8 Stk	
301 Amberg-Sulzbach	123.060	+ 6,6	- 5,2	119.734	+ 4,9	- 6,8	+ 1,6
302 Cham	127.161	+ 10,2	- 2,0	124.333	+ 8,9	- 3,2	+ 1,2
303 Neumarkt i.d.OPf.	123.171	+ 6,7	- 5,1	122.289	+ 7,1	- 4,8	- 0,3
304 Regensburg-Land-Ost	118.062	+ 2,3	- 9,1	119.952	+ 5,0	- 6,6	- 2,4
305 Regensburg-Land, Schwandorf	114.027	- 1,2	- 12,2	112.605	- 1,4	- 12,3	+ 0,2
306 Regensburg-Stadt	115.059	- 0,3	- 11,4	120.360	+ 5,4	- 6,3	- 5,1
307 Schwandorf	104.910	- 9,1	- 19,2	102.213	- 10,5	- 20,4	+ 1,3
308 Tirschenreuth	100.998	- 12,5	- 22,2	97.282	- 14,8	- 24,3	+ 2,1
309 Weiden i.d.OPf.	112.058	- 2,9	- 13,7	108.973	- 4,6	- 15,2	+ 1,5

Maßgeblich für die weitere Beurteilung sind die Abweichungen, die sich aufgrund des Verlustes eines Stimmkreises bei der Bildung von 8 Stimmkreisen ergeben.

#### Abweichungen über 25%

Keine.

#### Abweichungen über 20%

Zwei Stimmkreise (*Stk 307 Schwandorf* und *Stk 308 Tirschenreuth*) weichen bei jeweils steigender Tendenz um über - 20% vom Wahlkreisdurchschnitt ab.

Im *Stk 308 Tirschenreuth* ist angesichts des sehr hohen Abweichungswertes von - 24,3% bei anhaltend steigender Tendenz damit zu rechnen, dass bis zur Landtagswahl 2013 die gesetzlich zwingend zu beachtende Neueinteilungsgrenze von 25% überschritten wird.

Ferner ist mit einer weiteren Zunahme der Abweichung im *Stk 307 Schwandorf* (derzeit - 20,4%) zu rechnen: In den letzten 5 Jahren hat die Abweichung um 1,3 Prozentpunkte zugenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2013 um 0,8 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 307* um ca. - 21,2% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.

#### Abweichungen über 15%:

Es weicht nur ein Stimmkreis (*Stk 309 Weiden i.d.OPf.* mit - 15,2%) um mehr als 15% vom Wahlkreisdurchschnitt ab. Die Abweichung hat in den vergangenen 5 Jahren um 1,5 Prozentpunkte zugenommen. Unter Zugrundelegung dieser Entwicklung würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2013 um 0,9 Prozentpunkte zunehmen und auf - 16,1% steigen.

#### **4.2.3.2. Änderungsvorschläge**

Die notwendig werdende Verringerung der Zahl der Stimmkreise von 9 auf 8 könnte wie folgt erreicht werden:

Aus den bisherigen 4 Stimmkreisen (*Stk 301 Amberg-Sulzbach, Stk 307 Schwandorf, Stk 305 Regensburg-Land, Schwandorf und Stk 304 Regensburg-Land-Ost*) werden 3 Stimmkreise gebildet:

- Der Landkreis Schwandorf bildet in seinen Grenzen einen eigenen Stimmkreis (Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt + 6,4%).
- Die bislang im *Stk 307 Schwandorf* liegenden Gemeinden des Landkreises Amberg-Sulzbach werden an den *Stk 301 Amberg-Sulzbach* abgegeben, so dass auch dieser sich in den Grenzen des Landkreises hält (Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt + 10,4%).

- Das gesamte Gebiet des Landkreises Regensburg bildet einen Stimmkreis, wobei allerdings der *Stk 306 Regensburg-Stadt* einige angrenzende Umlandgemeinden aus dem Landkreis Regensburg mit aufnehmen muss, weil andernfalls die Abweichung im Stimmkreis Regensburg-Land zu hoch wäre (Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt + 36,9%). Insoweit könnte es sich empfehlen, die Gemeinden Lappersdorf, Pettendorf und Sinzing an den *Stk 306 Regensburg-Stadt* abzugeben. In diesem Fall würde der Abweichungswert im *Stk 306 Regensburg-Stadt* + 11,3% und im *Stimmkreis Regensburg-Land* + 19,4% betragen.

Im Übrigen ist es erforderlich, den *Stk 308 Tirschenreuth* wegen des hohen Abweichungswerts (derzeit - 24,3% bei weiterhin steigender Tendenz) zu vergrößern. Insoweit wird vorgeschlagen, die Stadt Windischeschenbach aus dem *Stk 309 Weiden i.d.OPf.* an den *Stk 308 Tirschenreuth* abzugeben. Mit einer derartigen Aufnahme würde der neuzugeschnittene *Stk 308 Tirschenreuth* eine Abweichung von - 20,3% und der *Stk 309 Weiden i.d.OPf.* von - 19,1% aufweisen. Die hohen negativen Abweichungswerte in beiden Stimmkreisen sind hinnehmbar, um in den benachbarten Stimmkreisen Amberg-Sulzbach und Schwandorf einen Zuschnitt in den Grenzen der jeweiligen Landkreise zu erreichen.

Nicht vorzugswürdig erscheint es demgegenüber, die Stimmkreise Tirschenreuth und Weiden i.d.OPf. deutlich zu vergrößern und sich im Raum Schwandorf-Regensburg eher an den bisherigen Stimmkreisgrenzen zu orientieren. Insoweit bliebe der Landkreis Schwandorf geteilt, obwohl eine Stimmkreisbildung in dessen Grenzen erreicht werden könnte. Damit wäre dem Grundsatz der Deckungsgleichheit nicht in gleicher Weise Rechnung getragen.

#### 4.2.4. Oberfranken

##### 4.2.4.1. Entwicklung in den Stimmkreisen

Tabelle 7

Wahlkreis Oberfranken							
Wahlkreisbevölkerung am 30.09.2010:		1.018.038					
Wahlkreisdurchschnitt am 30.09.2010:		113.115 (9 Stk)					
Wahlkreisdurchschnitt am 30.09.2010:		127.255 (8 Stk)					
Stimmkreise: derzeit 9, künftig 8							
Stimmkreis	Deutsche am 30.09.2005	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt		Deutsche am 30.09.2010	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt		Abweichungsdiff. (8 Stk)
		9 Stk	8 Stk		9 Stk	8 Stk	
401 Bamberg-Land	103.218	- 11,2	- 21,0	102.683	- 9,2	- 19,3	- 1,7
402 Bamberg-Stadt	101.066	- 13,0	- 22,7	101.363	- 10,4	- 20,3	- 2,3
403 Bayreuth	126.300	+ 8,7	- 3,4	123.277	+ 9,0	- 3,1	- 0,2
404 Coburg	126.355	+ 8,8	- 3,3	122.824	+ 8,6	- 3,5	+ 0,1
405 Forchheim	107.959	- 7,1	- 17,4	107.556	- 4,9	- 15,5	- 1,9
406 Hof	121.025	+ 4,2	- 7,4	115.269	+ 1,9	- 9,4	+ 2,0
407 Kronach, Lichtenfels	138.556	+ 19,3	+ 6,0	133.310	+ 17,9	+ 4,8	- 1,2
408 Kulmbach	120.449	+ 3,7	- 7,9	116.886	+ 3,3	- 8,1	+ 0,3
409 Wunsiedel i.Fichtelgebirge	100.767	- 13,3	- 22,9	94.870	- 16,1	- 25,4	+ 2,5

Maßgeblich für die weitere Beurteilung sind die Abweichungen, die sich aufgrund des Verlustes eines Stimmkreises bei der Bildung von 8 Stimmkreisen ergeben.

##### Abweichungen über 25%

Der *Stk 409 Wunsiedel i.Fichtelgebirge* überschreitet mit - 25,4% bei weiterhin steigender Abweichungstendenz schon jetzt die gesetzlich zwingend zu beachtende Neueinteilungsgrenze.

##### Abweichungen über 20%

Nur ein Stimmkreis (*Stk 402 Bamberg-Stadt* mit - 20,3%) weicht um mehr als 20% vom Wahlkreisdurchschnitt ab. Die Abweichung hat allerdings in den zurückliegenden 5 Jahren um 2,3 Prozentpunkte abgenommen, so dass bis zur Landtagswahl



2013 bei Zugrundelegung dieser Entwicklung mit einem weiteren Rückgang der Abweichung um 1,4 Prozentpunkte auf dann - 18,9% zu rechnen ist.

#### Abweichungen über 15%

Zwei Stimmkreise weichen um mehr als 15% vom Wahlkreisdurchschnitt ab (*Stk 401 Bamberg-Land* mit - 19,3% und *Stk 405 Forchheim* mit - 15,5%). In beiden Stimmkreisen gingen jedoch die Abweichungen in den vergangenen 5 Jahren zurück (um 1,7 Prozentpunkte bzw. 1,9 Prozentpunkte). Unter Zugrundelegung dieser Bevölkerungsentwicklung kann damit gerechnet werden, dass die Abweichungswerte weiter - im *Stk 405 Forchheim* sogar unter die 15%-Grenze - sinken werden.

#### **4.2.4.2. Änderungsvorschläge**

In Oberfranken ist ein Stimmkreis weniger zu bilden.

Außerdem muss der *Stk 409 Wunsiedel i.Fichtelgebirge* (- 25,4% bei steigender Tendenz in den vergangenen Jahren) gesetzlich zwingend neu zugeschnitten werden.

Die Staatsregierung schlägt unter Berücksichtigung der demographischen Entwicklung vor, den bisherigen *Stk 408 Kulmbach* und den ohnehin änderungsbedürftigen *Stk 409 Wunsiedel i.Fichtelgebirge* zu einem Stimmkreis zusammenzulegen, wobei

- der *Stk 406 Hof* die sechs bislang dem *Stk 409 Wunsiedel i.Fichtelgebirge* zugeordneten Gemeinden (Zell im Fichtelgebirge, Sparneck, Weißdorf, Schwarzenbach a.d.Saale, Rehau und Regnitzlosau) zurückerhält und damit wieder vollständig in den Grenzen des Landkreises Hof einen eigenen Stimmkreis bildet (Abweichung + 8,5%)
- die zum bisherigen *Stk 408 Kulmbach* gehörenden Gemeinden des Landkreises Bayreuth wieder weitestgehend dem *Stk 403 Bayreuth* zugeordnet werden mit Ausnahme der Städte Gefrees und Bad Berneck i.Fichtelgebirge sowie der Gemeinden Bischofsgrün, Fichtelberg und Mehlmeisel, die als Grenzgemeinden des Landkreises Bayreuth zur räumlichen Verbindung der beiden

in einem Stimmkreis zu vereinigen den Landkreise Wunsiedel i.Fichtelgebirge und Kulmbach benötigt werden.

Bei dieser Lösung würden sich die betroffenen Stimmkreise weitestgehend in den jeweiligen Landkreisgrenzen halten, was auch am ehesten dem verfassungsrechtlichen Auftrag entspricht, wonach die Stimmkreise nach dem Grundsatz der Deckungsgleichheit möglichst in den Grenzen der Landkreise zu bilden sind. Im vorgeschlagenen Modell wäre der Landkreis Hof nicht mehr durchschnitten und der Landkreis Bayreuth müsste nur noch im Norden auf ein deutlich verkleinertes Gebiet, aber nicht mehr zusätzlich im Westen auf weitere bisher zum Stimmkreis Kulmbach gehörende Gebietsteile verzichten.

Die hohe Abweichungsdifferenz des neu entstandenen *Stimmkreises Wunsiedel, Kulmbach* mit + 24,2% und des neu zugeschnittenen *Stimmkreises Bayreuth* mit + 21,1% wäre hinnehmbar, weil in den dortigen Landkreisen die Einwohnerzahlen in den vergangenen 5 Jahren zurückgegangen sind (- 5,8% im Landkreis Wunsiedel i.Fichtelgebirge, - 3,2% im Landkreis Kulmbach, - 2,5% im Landkreis Bayreuth und - 2,3% in der kreisfreien Stadt Bayreuth) und auch zukünftig mit einer Bevölkerungsabnahme zu rechnen ist. Legt man in den neu zugeschnittenen Stimmkreisen und im Wahlkreis die Einwohnerentwicklung in den letzten 5 Jahren zugrunde, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2013 im Stimmkreis Wunsiedel, Kulmbach auf + 22,8% absinken und der Stimmkreis Bayreuth + 21,4% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.

Der aus der kreisfreien Stadt Hof und dem gesamten Landkreis Hof gebildete *Stk 406 Hof* könnte ebenfalls mit einem dann positiv erreichten Abweichungswert von + 8,5% den auch hier weiterhin zu erwartenden Bevölkerungsrückgang abfedern, ohne dass es auf mittelfristige Sicht eines erneuten Zuschnitts bedürfte. In den vergangenen 5 Jahren ging die Einwohnerzahl um 4,5% in der kreisfreien Stadt Hof und um 5,1% im Landkreis Hof zurück.

Gegen einen Neuzuschnitt im Westen Oberfrankens sprechen folgende Gründe:

- Die Abweichungswerte in den bisherigen Stimmkreisen *Bamberg-Land* (- 19,3%) und *Bamberg-Stadt* (- 20,3%) werden sich unter Zugrundelegung der bisherigen Bevölkerungsentwicklung auch ohne Eingriff in den

bestehenden Stimmkreiszuschnitt weiter verringern, während im *Stk 409 Wunsiedel i. Fichtelgebirge* ohnehin ein Neuzuschnitt zwingend erforderlich wird.

- Im Unterschied zu einem Neuzuschnitt im Osten Oberfrankens, bei dem eine Zusammenlegung zweier Landkreise möglich wäre, ließe sich eine vollständige Zusammenlegung der kreisfreien Stadt Bamberg und des Landkreises Bamberg zu einem Stimmkreis nicht erreichen, weil dann ein Abweichungswert von + 60,3% entstünde.
- Selbst für den Fall, dass der östliche Teil des Landkreises Bamberg dem benachbarten *Stk 405 Forchheim* zugeordnet würde, entstünde das Problem, dass dann die beiden insoweit neu zugeschnittenen Stimmkreise Bamberg und Forchheim sehr hohe positive Abweichungswerte aufweisen würden (im Durchschnitt + 22,5%). Unter Zugrundelegung des bisherigen leichten Bevölkerungsrückgangs in diesen Gebieten würden dann diese hohen Abweichungswerte bei gleichzeitig stärker abnehmender Bevölkerung im Wahlkreis Oberfranken weiter steigen und es wäre gegebenenfalls sogar damit zu rechnen, dass bis zur Landtagswahl 2013 die zwingend zu beachtende Grenze von + 25% überschritten sein könnte.

Darüber hinaus werden von Kommunen und Parlamentsfraktionen auch andere Zuschnitte in Oberfranken vorgeschlagen. Sie würden

- entweder zu einer Aufteilung des erst zur Landtagswahl 2003 aus zwei Landkreisen neugebildeten und nach dem Abweichungswert auch nicht änderungsbedürftigen Stimmkreises *Kronach, Lichtenfels* oder
- zu einer wesentlich ungünstigeren Durchschneidung der Landkreise im Osten Oberfrankens

führen. Es obliegt der parlamentarischen Diskussion der nächsten Monate, Vor- und Nachteile solcher Alternativen abzuwägen.

#### 4.2.5. Mittelfranken

##### 4.2.5.1. Entwicklung in den Stimmkreisen

Tabelle 8

Wahlkreis Mittelfranken					
Wahlkreisbevölkerung am 30.09.2010:		1.541.642			
Wahlkreisdurchschnitt am 30.09.2010:		128.470			
Stimmkreise: derzeit 12, künftig 12					
Stimmkreis	Deutsche am 30.09.2005	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt	Deutsche am 30.09.2010	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt	Abweichungsdiff.
501 Nürnberg-Nord	116.049	- 9,0	123.049	- 4,2	- 4,8
502 Nürnberg-Ost	112.647	- 11,6	117.111	- 8,8	- 2,8
503 Nürnberg-Süd	120.495	- 5,5	121.775	- 5,2	- 0,3
504 Nürnberg-West	113.630	- 10,9	118.423	- 7,8	- 3,0
505 Ansbach-Nord	144.315	+ 13,2	142.069	+ 10,6	- 2,6
506 Ansbach-Süd, Weißenb.-Gunzenh.	156.421	+ 22,7	152.920	+ 19,0	- 3,7
507 Erlangen-Höchstadt	111.843	- 12,3	111.966	- 12,8	+ 0,6
508 Erlangen-Stadt	99.057	- 22,3	101.680	- 20,9	- 1,4
509 Fürth	150.691	+ 18,2	153.745	+ 19,7	+ 1,5
510 Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsh., Fürth-L.	151.852	+ 19,1	149.053	+ 16,0	- 3,1
511 Nürnberger Land	132.224	+ 3,7	130.705	+ 1,7	- 2,0
512 Roth	120.598	- 5,4	119.146	- 7,3	+ 1,9

#### Abweichungen über 25%

Keine.

#### Abweichungen über 20%

Es weicht nur ein Stimmkreis (*Stk 508 Erlangen-Stadt* mit - 20,9%) um mehr als 20% vom Wahlkreisdurchschnitt ab (ursprünglich zwei Stimmkreise), wobei sich der Abweichungswert in den zurückliegenden 5 Jahren um 1,4 Prozentpunkte verringert hat. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2013 um 0,8 Prozentpunkte zurückgehen und damit der *Stk 508* um ca. - 20,1% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.

### Abweichungen über 15%

Die Zahl der Stimmkreise, die über 15% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen (ursprünglich zwei Stimmkreise), hat sich erhöht. Insgesamt weichen drei Stimmkreise vom Wahlkreisdurchschnitt um mehr als 15% ab:

- *Stk 506 Ansbach-Süd, Weißenburg-Gunzenhausen* mit + 19,0%,
- *Stk 509 Fürth* mit + 19,7%,
- *Stk 510 Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Fürth-Land* mit + 16,0%.

Unter Zugrundelegung der Entwicklung der Einwohnerzahlen in den letzten 5 Jahren ist bis zur nächsten Landtagswahl

- mit einer weiteren Abnahme der Abweichung zu rechnen:
  - im *Stk 506 Ansbach-Süd, Weißenburg-Gunzenhausen* mit + 19,0%: In den letzten 5 Jahren hat die Abweichung um 3,7 Prozentpunkte abgenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2013 um weitere 2,2 Prozentpunkte abnehmen und damit der *Stk 506* um nur mehr ca. + 16,8% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.
  - im *Stk 510 Neustadt a.d.Aisch-Bad Windsheim, Fürth-Land* mit + 16,0%: In den letzten 5 Jahren hat die Abweichung um 3,1 Prozentpunkte abgenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2013 um weitere 1,9 Prozentpunkte abnehmen und damit der *Stk 510* um nur mehr ca. + 14,1% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.
- mit einer weiteren Zunahme der Abweichung ist dagegen zu rechnen:
  - im *Stk 509 Fürth* mit + 19,7%: In den letzten 5 Jahren hat die Abweichung um 1,5 Prozentpunkte zugenommen. Diese Entwicklung zugrunde gelegt, würde die Abweichung bis zur Landtagswahl 2013 um 0,9 Prozentpunkte zunehmen und damit der *Stk 509* um ca. + 20,6% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen.
- in keinem weiteren Stimmkreis mit einer Überschreitung der Abweichung um mehr als 15% zu rechnen:

- im *Stk 507 Erlangen-Höchstadt* mit - 12,8% ist der Abweichungswert in den letzten 5 Jahren nur geringfügig (um 0,6 Prozentpunkte) gestiegen und wird unter Zugrundelegung dieser Bevölkerungsentwicklung auch bis zur nächsten Landtagswahl 2013 die 15%-Grenze nicht überschreiten.
- im *Stk 505 Ansbach-Nord* mit + 10,6% hat der Abweichungswert um 2,6 Prozentpunkte abgenommen.

#### **4.2.5.2. Änderungsvorschläge**

Keine

Eine Änderung des Zuschnitts der Stimmkreise in Mittelfranken ist aufgrund der dargestellten Abweichungen nicht erforderlich. Sie kann mit Rücksicht auf die Kontinuität der Stimmkreise auch unter Berücksichtigung der Bevölkerungsentwicklung in den Stimmkreisen nicht empfohlen werden.

Die Abweichung im *Stk 508 Erlangen-Stadt* mit - 20,9% kann hingenommen werden, weil sich unter Zugrundelegung der bisherigen Bevölkerungsentwicklung der Abweichungswert weiter verringern wird.

Die Abweichung im *Stk 509 Fürth* (+ 19,7%) stieg in den vergangenen 5 Jahren lediglich um 1,5 Prozentpunkte an, so dass nicht zu erwarten ist, dass es hier bis zur nächsten Landtagswahl 2013 zu einer Abweichung von mehr als + 25% kommt.

#### 4.2.6. Unterfranken

##### 4.2.6.1. Entwicklung in den Stimmkreisen

Tabelle 9

<b>Wahlkreis Unterfranken</b>					
<b>Wahlkreisbevölkerung am 30.09.2010:</b>		<b>1.229.220</b>			
<b>Wahlkreisdurchschnitt am 30.09.2010:</b>		<b>122.922</b>			
<b>Stimmkreise: derzeit 10, künftig 10</b>					
Stimmkreis	Deutsche am 30.09.2005	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt	Deutsche am 30.09.2010	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt	Abweichungs-diff.
601 Aschaffenburg-Ost	109.647	- 12,2	108.338	- 11,9	- 0,3
602 Aschaffenburg-West	111.488	- 10,7	110.956	- 9,7	- 1,0
603 Bad Kissingen	124.661	- 0,2	120.213	- 2,2	+ 2,0
604 Haßberge, Rhön-Grabfeld	148.658	+ 19,1	144.153	+ 17,3	- 1,8
605 Kitzingen	105.939	- 15,2	105.197	- 14,4	- 0,7
606 Main-Spessart	124.188	- 0,5	121.098	- 1,5	+ 0,9
607 Miltenberg	118.373	- 5,2	116.616	- 5,1	- 0,1
608 Schweinfurt	136.759	+ 9,5	133.563	+ 8,7	- 0,9
609 Würzburg-Land	153.609	+ 23,0	153.131	+ 24,6	+ 1,6
610 Würzburg-Stadt	115.352	- 7,6	115.955	- 5,7	- 2,0

#### Abweichungen über 25%

Keine.

#### Abweichungen über 20%

Der *Stk 609 Würzburg-Land* weicht um mehr als 20% vom Wahlkreisdurchschnitt ab (+ 24,6%). Unter Zugrundelegung der Entwicklung in den vergangenen 5 Jahren (Zunahme um 1,6 Prozentpunkte) ist damit zu rechnen, dass bis zur Landtagswahl 2013 die zwingend zu beachtende Neueinteilungsgrenze von 25% überschritten wird.

Mit Abweichungen über 20% in weiteren Stimmkreisen ist angesichts der Bevölkerungsentwicklung nicht zu rechnen.

### Abweichungen über 15%

Lediglich der *Stk 604 Haßberge, Rhön-Grabfeld* weicht um mehr als 15% vom Wahlkreisdurchschnitt ab (+ 17,3%), wobei die Tendenz rückläufig ist.

Unter Zugrundelegung der Bevölkerungsentwicklung in den letzten 5 Jahren ist bis zur Landtagswahl 2013

- mit einer weiteren Abnahme der Abweichung im *Stk 604 Haßberge, Rhön-Grabfeld* um ca. 1,1 Prozentpunkte auf dann + 16,2% zu rechnen.
- nicht damit zu rechnen, dass weitere Stimmkreise um mehr als 15% vom Wahlkreisdurchschnitt abweichen werden. Im *Stk 605 Kitzingen* mit einem Abweichungswert von derzeit - 14,4% ging die Abweichung in den vergangenen 5 Jahren um 0,7 Prozentpunkte zurück.

#### **4.2.6.2. Änderungsvorschläge**

Im *Stk 609 Würzburg-Land* wird wegen der Abweichung um + 24,6% bei steigender Tendenz ein Neuzuschnitt erforderlich. Insoweit wird vorgeschlagen, die unmittelbar an die Stadt Würzburg angrenzenden Gemeinden Gerbrunn und Rottendorf an den *Stk 610 Würzburg-Stadt* abzugeben. Dadurch würde sich im *Stk 609 Würzburg-Land* die Abweichung auf + 15,5% reduzieren. Im *Stk 610 Würzburg-Stadt* würde dann der Abweichungswert + 3,4% betragen. Andere, besser geeignete Lösungen sind weder dargetan noch ersichtlich.

Weiterer Änderungen im Wahlkreis Unterfranken bedarf es nicht. Mit Ausnahme des *Stk 603 Bad Kissingen* und des *Stk 606 Main-Spessart*, in denen bei sehr niedrigen Abweichungswerten von - 2,2% bzw. - 1,5% die Abweichung in nur geringfügigem Umfang (2,0 bzw. 0,9 Prozentpunkte) zugenommen hat, nahmen in allen übrigen Stimmkreisen die Abweichungen vom Wahlkreisdurchschnitt ab.



## 4.2.7. Schwaben

### 4.2.7.1. Entwicklung in den Stimmkreisen

Tabelle 10

<b>Wahlkreis Schwaben</b>					
<b>Wahlkreisbevölkerung am 30.09.2010:</b>		<b>1.623.035</b>			
<b>Wahlkreisdurchschnitt am 30.09.2010:</b>		<b>124.849</b>			
<b>Stimmkreise: derzeit 13, künftig 13</b>					
Stimmkreis	Deutsche am 30.09.2005	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt	Deutsche am 30.09.2010	Abweichung vom Wahlkreisdurchschnitt	Abweichungsdiff.
701 Augsburg-Stadt-Ost	128.753	+ 3,0	128.839	+ 3,2	+ 0,2
702 Augsburg-Stadt-West	125.666	+ 0,5	128.372	+ 2,8	+ 2,3
703 Aichach-Friedberg	120.545	- 3,6	121.014	- 3,1	- 0,5
704 Augsburg-Land, Dillingen	135.950	+ 8,8	133.678	+ 7,1	- 1,7
705 Augsburg-Land-Süd	140.623	+ 12,5	140.311	+ 12,4	- 0,1
706 Donau-Ries	124.130	- 0,7	122.165	- 2,1	+ 1,5
707 Günzburg	111.032	- 11,2	109.566	- 12,2	+ 1,1
708 Kaufbeuren	110.287	- 11,8	109.812	- 12,0	+ 0,3
709 Kempten, Oberallgäu	122.625	- 1,9	123.337	- 1,2	- 0,7
710 Lindau, Sonthofen	141.861	+ 13,5	142.098	+ 13,8	+ 0,3
711 Marktoberdorf	115.975	- 7,2	115.238	- 7,7	+ 0,5
712 Memmingen	114.986	- 8,0	114.707	- 8,1	+ 0,1
713 Neu-Ulm	132.515	+ 6,0	133.898	+ 7,2	+ 1,2

#### Abweichungen über 25%

Keine.

#### Abweichungen über 20%

Keine.

#### Abweichungen über 15%

Keine.

Auch unter Zugrundelegung der Bevölkerungsentwicklung in den letzten 5 Jahren ist bis zur Landtagswahl 2013 in keinem Stimmkreis mit einer Überschreitung der Grenze von 15% zu rechnen.

#### **4.2.7.2. Änderungsvorschläge**

Keine.